B

Baurecht

22. Mannheimer Baurechtliche Gespräche

Gesetz für das schnelle Bauen

Präsenzveranstaltung – 10. April 2025, 13:30 Uhr, Harrlachweg 4, 68163 Mannheim

RITTERSHAUS

Gründe für Ihre Teilnahme

Nach und trotz aller Onlinesitzungen und Webinare wollen wir weiterhin mit Ihnen über neuere Entwicklungen in der Bauordnung sowie weitere Regelwerke sprechen und Erfahrungen austauschen. Der Landesgesetzgeber will mit einem geplanten Gesetz für das schnellere Bauen sorgen. Mit dem Artikelgesetz sollen die Landesbauordnung BW, die Verfahrensordnung zur Landesbauordnung BW, das Gesetz zur Ausführung der VwGO usw. geändert werden. Erstmalig wird eine Genehmigungsfiktion im vereinfachten Verfahren eingeführt, die sich auf alle Bauvorhaben erstrecken soll, mit Ausnahme der Sonderbauten. Bauliche Standards sollen abgebaut, der Inhalt und die Reichweite des Bestandsschutzes erstmalig geregelt werden usw.

Bauherren, Architekten, Projektentwickler sowie Vertreter von Baurechts- und Bauplanungsbehörden werden sich mit den neuen Regelungen befassen müssen. Folgenden Themen wollen wir insbesondere nachgehen:

- Rechtliche und praktische Auswirkungen der Genehmigungsfiktion.
- Auswirkungen der Verfahrensänderungen.
- Abbau baulicher Standards.

Gerne können Sie sich mit eigenen Fragen sowie mit Beispielen aus der Praxis zu den Themen aktiv beteiligen.

RITTERSHAUS

Agenda

13:30 Uhr **Beginn**

- Stand des Verfahrens zur Einführung des Gesetzes über schnelleres Bauen
- Überblick über geänderte Regelwerke und neue Themen
- Die neue Genehmigungsfiktion und die Folgen
- Die Änderungen beim Verfahren
- Neues zum materiellen Recht (Bestandsschutz usw.)
- Abschaffung des Widerspruchsverfahrens
- Tipps für die Praxis

17:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

RITTERSHAUS

Teilnehmerkreis

Bei den Mannheimer Baurechtlichen Gesprächen wollen wir mit Ihnen als Praktiker auf dem Gebiet des öffentlichen Baurechts ins Gespräch kommen und uns zu aktuellen Themen der baurechtlichen Praxis austauschen. Hierzu werden die RITTERSHAUS Rechtsanwälte Karsten Harms und Dr. Hartmut Fischer die Themenfelder durch Kurzvorträge einleiten, die wesentlichen Regelungen darstellen und die Anforderungen mit Ihnen in der gemeinsamen Diskussion vertiefen.

Die Auswirkungen für die Praxis werden unsere Gastreferenten Herr Jörg Hornung, Leiter des Amts für Baurecht und Denkmalschutz, Stadt Heidelberg, aus behördlicher Sicht sowie ein Bauherrenvertreter darstellen.

Sie treffen bei uns auch Vertreter von Städten und Gemeinden, von Genehmigungsbehörden, Investoren, Bauherren, Projektentwickler sowie Vertreter von Sachverständigenbüros.

Wir freuen uns, wenn Sie zusagen und teilnehmen. Ein Teilnahmebeitrag wird nicht erhoben. Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt.

RITTERSHAUS

Unsere Experten begrüßen Sie:

Karsten Harms
Rechtsanwalt
Vizepräsident des VGH a.D.
T +49 621 4256-249
karsten.harms@rittershaus.net

Dr. Hartmut Fischer
Partner, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
T +49 621 4256-231
hartmut.fischer@rittershaus.net

Unsere Gastreferenten:

Jörg Hornung
Immobilienökonom (EBS)
Stadt Heidelberg
Amtsleiter
Amt für Baurecht und
Denkmalschutz mit
Kompetenzzentrum
Bauen, Wohnen, Förderung

N.N.
Bauherrenvertreter

RITTERSHAUS

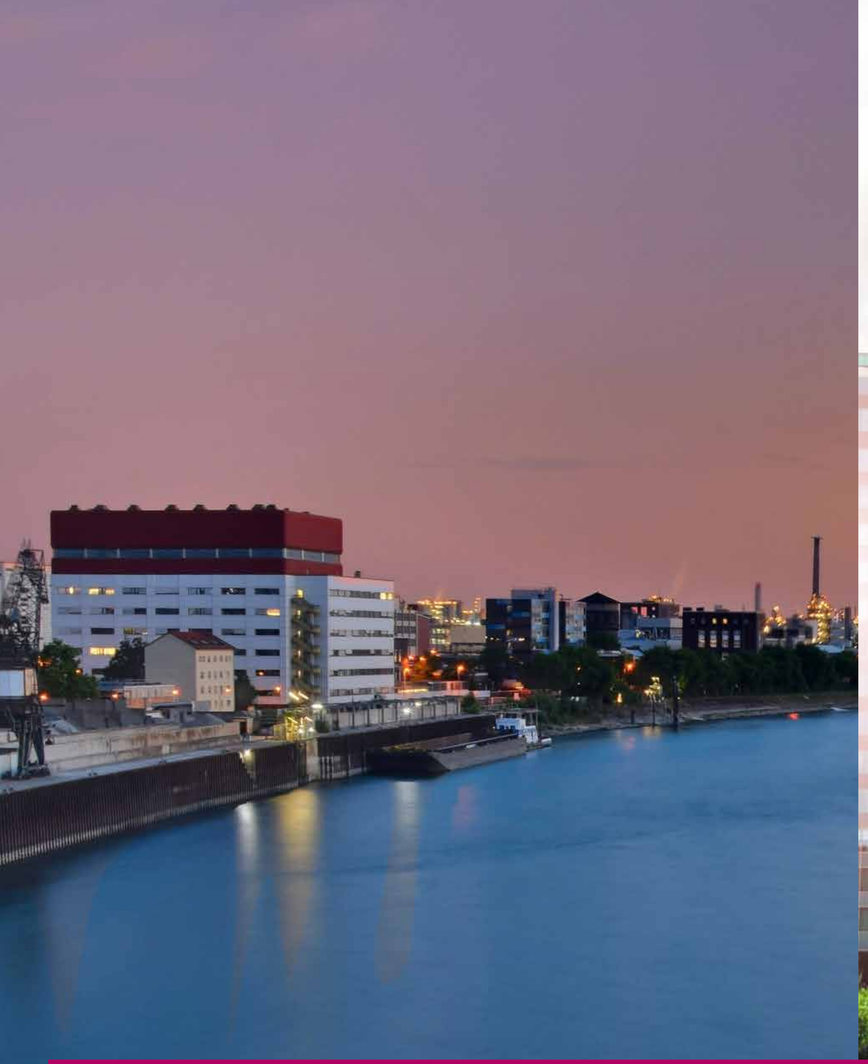

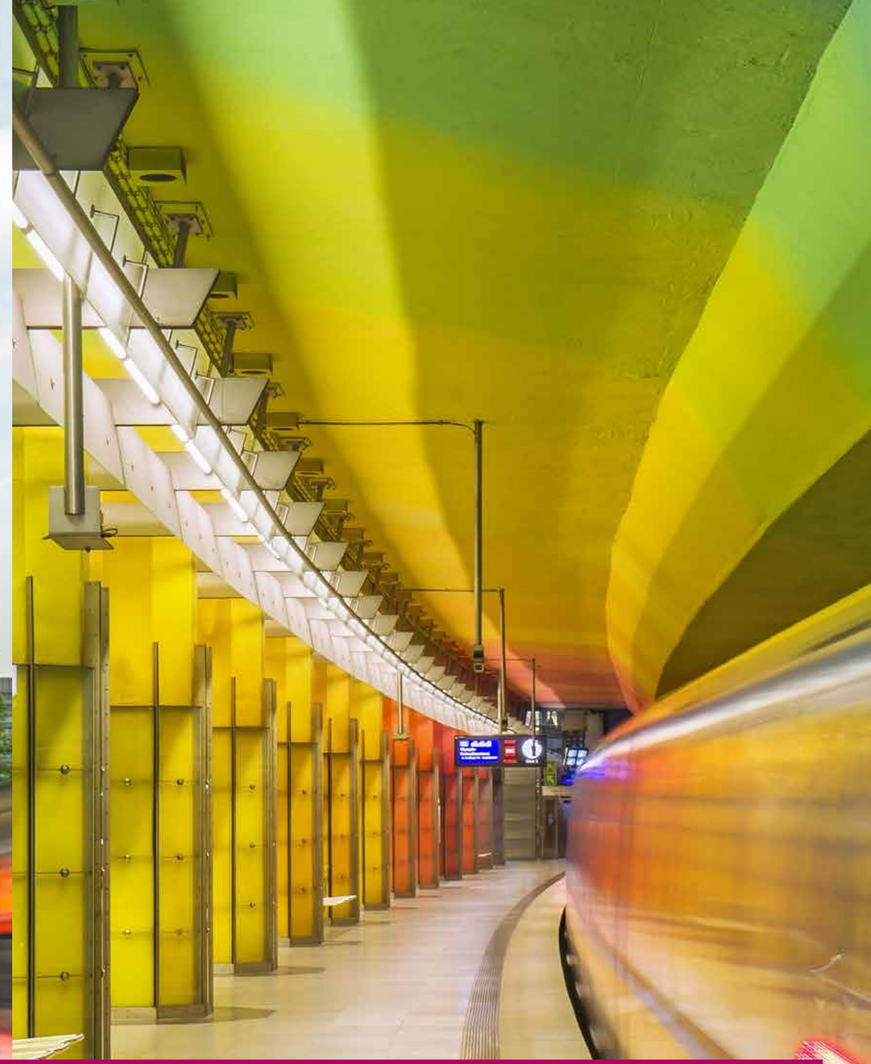

BÜRO MANNHEIM
Harrlachweg 4
68163 Mannheim
T +49 621 4256-0
F +49 621 4256-250
ma@rittershaus.net

BÜRO FRANKFURT
Bockenheimer Landstraße 77
60325 Frankfurt am Main
T +49 69 27 40 40-0
F +49 69 27 40 40-250
ffm@rittershaus.net

BÜRO MÜNCHEN
Barer Straße 7
80333 München
T +49 89 12 14 05-0
F +49 89 12 14 05-250
muc@rittershaus.net

RITTERSHAUS Rechtsanwälte PartmbB · info@rittershaus.net · www.rittershaus.net

RITTERSHAUS